

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 24.06.2015
Stadtrat Quedlinburg

TOP 15.2

Gewährung einer Dienstaufwandsentschädigung für den Vertreter des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg gemäß Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Vorlage: BV-StRQ/047/15

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, dass dem gewählten Vertreter des Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg, Herrn Wolfgang Scheller für den Zeitraum vom 01.07.2015 bis voraussichtlich 31.01.2021 in Anwendung der Kommunalbesoldungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.03.2002, in der derzeit geltenden Fassung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 120,00 € gewährt wird.

ungeändert endgültig beschlossen

Ja 24 Nein 1 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

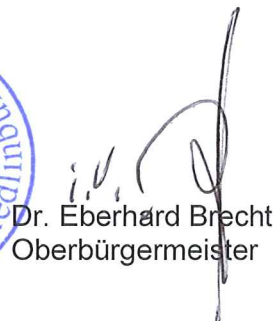
Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Frank Ruch
Vorsitzender des Stadtrates Quedlinburg



Dr. Eberhard Brecht
Oberbürgermeister